



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Beck, Samira
Leopold, Sophia

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Mastnak von der Fa. MHB

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton

privat verhindert

Kolbe, Matthias

krank

Steinberger, Josef

privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Bestellung von Herrn Alexander Härtl zum Standesbeamten
Vorlage: GL/0479/2023
2. Vorstellung durch des PV-Anlagen Projekts Fl. Nr. 35 u. 39 Gem. Oberhartheim durch die Fa. MHB Montage
3. Festlegung einer Richtlinie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorlage: BA/1076/2023
4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Fl.Nr. 186
Vorlage: BA/1078/2023
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Fl.Nr. 186
Vorlage: BA/1079/2023
6. Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
Vorlage: FV/0479/2023
7. Kanalsanierung Dünzing: Auftragserteilung 2. Bauabschnitt
Vorlage: BA/1075/2023
8. Verbesserung der Raumakustik in der Grund- und Mittelschule; Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen in der Aula
Vorlage: FV/0488/2023
9. Behandlung von Prüfungserinnerungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019
Vorlage: FV/0482/2023
10. Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: FV/0487/2023
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 30 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 40 und 39 über die Sitzungen vom 23.05.2023 (Nr. 40) und 25.04.2023 (Nr. 39) in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung von Herrn Alexander Härtl zum Standesbeamten 682

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2023 (Beschluss-Nr. 570) wurde beschlossen, Herrn Alexander Härtl ab 01.07.2023 bei der Stadt Vohburg festanzustellen.

Als Leiter des Standesamtes soll Herr Härtl mit Wirkung vom 01.07.2023 zum Standesbeamten der Stadt Vohburg bestellt werden.

Herr Härtl hat bereits am Einführungslehrgang für Standesbeamte teilgenommen und die Prüfung bestanden. Er erfüllt somit die Voraussetzungen für die Bestellung zum Standesbeamten der Stadt Vohburg.

Beschluss:

Herr Alexander Härtl wird mit Wirkung vom 01.07.2023 zum Standesbeamten der Stadt Vohburg bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

2. Vorstellung durch des PV-Anlagen Projekts Fl. Nr. 35 u. 39 Gem. Oberhartheim durch die Fa. MHB Montage 683

Für die Fl. Nr. 35 und 39 Gem. Oberhartheim liegt eine Anfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Größe von 36,9 ha. Die umzäunte Fläche beträgt ca. 24,5 ha und die Fläche unter Modulen 14,9 ha.

Die Anlage hat eine Leistung von 34,6 MW.

Die Freiflächenanlage erstreckt sich aber auch auf das Gemeindegebiet von Oberdolling. In der Gem. Oberdolling wäre die Gesamtfläche 24,3 ha, die umzäunte Fläche von 21,7 ha und die Fläche unter Modulen ca. 11,4 ha.

Insgesamt hätte die Anlage eine Leistung von ca. 61,2 MW. Diese Leistung entspricht den Jahresstrombedarf von ca. 16.000 Haushalten. Es würden 20.550 t Kohle/Jahr gespart und eine Ersparnis von 30.178.800 kg/Jahr CO₂ Emissionen.

Sollte das Vorhaben realisiert werden, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Hr. Mastnak von der Fa. MHB stellte in einem rd. 15-minütigen Vortrag das Projekt vor. Im Anschluss folgte eine rd. 35-minütige Diskussion und Hr. Mastnak stand für Fragen zur Verfügung.

Insgesamt beschäftigt die Firma 80 Personen und installiert jährlich rd. 80 MW Leistung. Bei dem Projekt in Oberdolling und Vohburg werden ca. 50 Mio. € investiert. Die Firma arbeitet auch für große Industrieunternehmen wie z.B. Siemens oder dem DFB.

Ortssprecher Wagner stellte die Frage, warum hier bestes Ackerland als Standort gewählt wurde. Herr Mastnak führte dazu aus, dass er für das Projekt angefragt wurde und ihm erst später die Bonitäten bekannt waren.

Weiterhin wollte Hr. Wagner wissen, wie sich die Spiegelung der PV-Anlage auf die Wohnbebauung und auf die Hopfengärten in der Umgebung auswirke. Herr Mastnak konnte auf die Auswirkung keine Antwort geben. Bestandteil des B-planverfahrens sei jedoch u.a. auch ein Blendgutachten in dem diese Fragen beantwortet werden können.

StR Schrödl fragte nach weiteren Ausgleichsflächen nach. Hier antwortete Hr. Mastnak, dass es hierzu eine eigene Berechnung geben werden. Die geplante Heckenpflanzung mit einer Breite von 5 m wird jedoch als Ausgleichsfläche angerechnet.

StR Ludsteck wollte wissen, wie der Strom vermarktet wird. Der Strom wird über die Leipziger Börse oder über PPA-Verträge verkauft. Weiterhin wollte er wissen, wie die Rendite der Bürgerbeteiligung aussehen wird. Hierzu gab Hr. Mastnak die Auskunft, dass die Rendite bei ca. 3 -3,5 % festgelegt wird und über ein Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgebildet wird. Eine Beteiligung von 30 % sei hierbei kein Problem. Ein solch hohe Nachfrage habe er aber noch nicht erlebt.

StR Lederer fragte nach der Möglichkeit der Installation einer Agri-PV-Anlage an. Hier sein die Realität mit der theoretischen Vorstellung nicht kompatibel, da eine Agri-PV-Anlage unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Gestehungskosten einer kw/h Strom sind hier ca. 12 Cent, wobei der Strom an der Börse mit ca. 6 Cent gehandelt wird. Die von Hr. Lederer angesprochene Speicherung sei ebenfalls nicht möglich, da 1 MW Speicher ca. 500.000,00 € kostet.

StR König fragte nach dem zeitlichen Horizont. Hr. Mastnak möchte das Projekt zeitnah starten und rechnet mit einer baureife Ende 2024, spätestens im 1. Quartal 2025.

StR Pflügl fragte bzgl. der Bürgerbeteiligung nochmals nach. Da hier zur geplanten Laufzeit von 30 Jahren ein Delta von 20 Jahren bestehen. Hier sah jedoch Hr. Mastnak keine andere Möglichkeit.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

3. Festlegung einer Richtlinie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen 684

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 450 vom 31.05.2022 fand bereits eine Grundsatzdiskussion zur Kriterienfestlegung über mögliche Standorte zukünftiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen statt. Der Stadtrat beschloss, im Nachhaltigkeitsausschuss eine Richtlinie auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Die Verwaltung erarbeitete auf Grundlage der Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ sowie bereits beschlossener Richtlinien von Nachbargemeinden eine Richtlinie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die ausgearbeitete Richtlinie diente dem Umwelt-, Landwirtschaft- und Nachhaltigkeitsausschuss als Diskussionsgrundlage. In zwei Sitzungen wurde über die Richtlinien diskutiert. Die vorgeschlagenen Punkte des Umwelt-, Landwirtschaft- und Nachhaltigkeitsausschusses wurden in die Richtlinie mit aufgenommen und wird nun dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Ortssprecher Wagner kritisierte die mögliche Konzentration der PV-Anlagen im Norden von Vohburg, speziell in der Gem. Oberhartheim. Er wünsche sich eine Begrenzung je Gemarkung und nicht pauschal auf 4 % der Fläche von Vohburg. Weiterhin regte er einen Mindestabstand zu den Gemarkungsgrenzen der umliegenden Gebietskörperschaften von PV-Anlagen auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Vohburg an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinien, gemäß der vorgelegten Anlage, für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses und tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Fl.Nr. 186 685

Für das Flurstück Nr. 186 Gem. Oberhartheim liegt eine Anfrage zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage vor. Für die Errichtung muss der FNP geändert werden und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Bereits in der Sitzung vom 31.05.2022 wurde der Antrag unter den Beschlussnummern 451 (Änderung FNP) u. 452 (Aufstellungsbeschluss B-plan) behandelt. Damals wurden die TOP's vertagt. Die Beschreibung der Anlage ist dem Beschlussvorschlag beigefügt. Die Anlage benötigt eine Fläche von ca. 3 ha auf einer Stilllegungsfläche und hat eine Leistung von ca. 2,7 MW (Versorgung von 900 3-Personenhaushalte)

Der Antragsteller betreibt in unmittelbarer Nähe der Anlage bereits eine PV-Freiflächenanlage, die sich auf dem Gemeindegebiet von Großmehring befindet. Vorteil wäre es, dass der Einspeisepunkt in unmittelbarer Nähe der Fläche ist und die beiden Anlagen einen Einspeisepunkt nutzen können.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, eine Ausnahme zu den städtischen PV-Richtlinien zu genehmigen und das Änderungsverfahren des FNP einzuleiten.

Alle weiteren Kriterien der Richtlinie sind einzuhalten, insbesondere eine Bürgerbeteiligung wird gewünscht. Die Kosten für das Verfahren sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl. Nr. 186 Gem. Oberhartheim zur Errichtung einer Freilandflächen PV-Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oberhartheim auf Fl.Nr. 186 686

Der Antragssteller beantragt die Änderung des Flächennutzungsplans (vorheriger TOP) und die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Fl.Nr. 186 der Gemarkung Oberhartheim. Das Antragsschreiben mit Vorhabenbeschreibung und Plänen vom 29.03.2022 ist dem Beschlussvorschlag angefügt.

Gemäß der Vorhabenbeschreibung liegt der Flächenbedarf bei ca. 3 ha. Die Anlage soll eine installierte Modulleistung von max. 2,7 MWp haben, womit ca. 2,7 Mio kWh pro Jahr erzeugt werden können.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich derzeit als landwirtschaftliche Fläche aus und müsste dazu in ein Sondergebiet geändert werden.

Die geplante Fläche grenzt direkt an die Gemeindegrenze und liegt ca. 600 m westlich vom Ortsteil Pleiling.

Die Verwaltung schlägt vor, um das Vorhaben ermöglichen zu können, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes, zur Ausweisung eines Sondergebiets, zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fl.Nr. 186 Gem. Oberhartheim, unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten wie z.B. Planungskosten, Kosten für Gutachten, Verwaltungskosten usw. sind vom Antragsteller zu tragen. Hierüber ist mit dem Antragsteller eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Vereinbarung ermächtigt den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans an ein Planungsbüro zu vergeben und einen ersten Planentwurf fertigen zu lassen.

Die Richtlinien, wie unter TOP 3 beschlossen, sind vom Antragssteller einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

6. Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) 687

Die Beitragssätze zur Entwässerungssatzung wurden zuletzt zum 01.01.2016 erhöht. Die Gebührensätze wurden zuletzt mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2019 erhöht.

Das Beratungsbüro Hurlzmeier, Straubing, führte nun eine Neuberechnung durch. Die Berechnung der Gebühren muss, um die gesetzliche Vorgabe der Kalkulation über vier Jahre (Art. 8 Abs. 6 KAG) einzuhalten, ab 01.01.2023 gelten. Hierzu fasste der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 einen Bevorratungsbeschluss, der anschließend öffentlich bekannt gemacht wurde. Nach der rechtlichen Auffassung des bayerischen Gemeindetages muss nach einer verspäteten Kalkulation eine neue Satzung erlassen werden, eine reine Änderungssatzung ist nicht ausreichend.

Da die gleichzeitig neu berechneten Beiträge nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden dürfen, soll hierfür eine 1. Änderungssatzung ab 01.08.2023 erlassen werden.

1. Beitragsberechnung

Für die Berechnung der neuen Beiträge wird eine „Globalberechnung“ durchgeführt. Dabei werden sämtliche, von Anbeginn für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung angefallenen tatsächlichen Kosten und sonstige beitragsfähige Aufwendungen zuzüglich der nach bestehenden Planungsabsichten in überschaubarer Zukunft für die Erschließung weiterer Gebiete voraussichtlich zu erwartenden Kosten aufgeführt. Diese Kosten werden unterschiedslos auf alle Grundstücks- und Geschossflächen im gesamten zu entsorgenden Gemeindegebiet umgelegt.

Dabei wird, nach Abzug der Kosten für die Straßenentwässerung, der Kostenanteil für die Entsorgung des Niederschlagswassers auf die Summe der Grundstücksflächen und der Kostenanteil für die Entsorgung des Schmutzwassers auf die Summe der Geschossflächen verteilt.

Nach der Aktualisierung der Flächen sowie der Investitionskosten ergeben sich folgende neue Beitragssätze:

	Beitrag bisher	Beitrag ab 01.01.2023	Erhöhung
Grundstücksfläche je m ²	1,38 €	1,48 €	+ 0,10 €
Geschossfläche je m ²	8,54 €	9,39 €	+ 0,85 €

Bei einem durchschnittlichen Grundstück mit einer Grundstücksfläche von 600 m² und einer Geschossfläche von 300 m² ergibt sich eine Erhöhung um 315,00 € (von 3.390,00 € auf 3.705,00 €).

2. Gebührenberechnung

Gebühren sollen kostendeckend festgesetzt werden (Art. 8 Abs. 2 KAG), wobei ein Kalkulationszeitraum zu bestimmen ist, der höchstens vier Jahre umfasst (Art. 8 Abs. 6 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Zeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für den Zeitraum von 2019 bis 2022 wurde eine Nachkalkulation und für die Jahre 2023 bis 2026 eine Vorausberechnung erstellt. Die Abschreibung wurde nach der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich am mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen und wurde mit Beschluss vom 21.03.2023 ab dem Jahr 2023 auf 2,5 % festgesetzt.

Nachkalkulation:

Über- / Unterdeckung	2019	2020	2021	2022	Insgesamt
Niederschlagswasser	- 18.599,75	- 8.068,80	11.413,26	- 30.921,75	- 11.544,26
Schmutzwasser	59.995,00	- 65.237,23	1.467,67	45.259,75	10.371,30

Aus den Jahren 2019 bis 2022 ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 11.544,26 €. Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich hingegen eine Überdeckung in Höhe von 10.371,30 €.

Der Ausgleich wird in den Jahren 2023 bis 2026 vorgenommen.

Für die Jahre 2023 bis 2026 wurden anschließend die neuen Gebührensätze berechnet:

	Gebühr bisher	Gebühr ab 01.01.2023	Veränderung
Niederschlagswasser je m ²	0,25 €	0,24 €	- 0,01 €
Schmutzwasser je m ³	1,94 €	2,28 €	+ 0,34 €

Beschluss:

1. Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser wird auf 2,28 € pro Kubikmeter eingeleitete Schmutzwassermenge festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser wird auf 0,24 € pro Quadratmeter befestigter Flächen festgesetzt.

3. Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

Beitrags - und Gebührensatzung
zur

Entwässerungssatzung der Stadt Vohburg a. d. Donau (BGS/EWS)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

4. Die neue Satzung gilt ab 01. Januar 2023. Zum 01. Januar 2027 ist eine Nachkalkulation durchzuführen.
5. Die Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden auf 1,48 € je Quadratmeter Grundstücksfläche und auf 9,39 € je Quadratmeter Geschossfläche erhöht.
6. Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vohburg a. d. Donau folgende

1. Änderungssatzung

Beitrags - und Gebührensatzung
zur

Entwässerungssatzung der Stadt Vohburg a. d. Donau (BGS/EWS)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

7. Die 1. Änderungssatzung gilt ab 01.08.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

7. Kanalsanierung Dünzing: Auftragserteilung 2. Bauabschnitt 688

Bei der Sanierung des Regenwasserkanals in Dünzing wurde für den 2. Bauabschnitt in offener Bauweise eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Insgesamt wurden 14 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros beträgt 303.450,00 €.

Die Angebotssumme von 278.581,38 € liegt um 8% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Helmut Seel Bau-GmbH aus Berg im Gau 278.581,38 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 344.463,23 € (124%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für den 2. Bauabschnitt der Regenwasserkanalsanierung in Dünzing an die Firma Helmut Seel Bau-GmbH aus Berg im Gau zu einer Bruttoangebotssumme von 278.581,38 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2023 Nr. 654 wurden für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Schule Umbaumaßnahmen genehmigt und der Bürgermeister beauftragt ein geeignetes Ingenieurbüro auszuwählen. **Der Bereich der Aula wurde dabei zunächst ausgenommen.** Das beauftragte Büro (HF-Medientechnik, Straßlach) hat nach Absprache mit der Verwaltung und der Schulleitung einen Terminplan erstellt. Entsprechende Messungen in den einzelnen Unterrichts- und Fachräumen wurden durchgeführt. Die bereits fertig gestellten Ausschreibungsunterlagen werden am 26.06.2023 veröffentlicht. Nach Absprache mit der Vergabestelle bei der Regierung von Oberbayern kann eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Der Termin für die Abgabe der Angebote wurde auf den 17.07.2023 festgelegt, so dass der Auftrag in der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2023 vergeben werden kann. Die Maßnahme soll im Zeitraum von August bis Oktober 2023 durchgeführt werden.

Bezüglich der Aula wurden vom Büro IBN Bauphysik GmbH & Co. KG, Ingolstadt, Messungen über die Nachhallzeit durchgeführt. **Dabei ergab sich ein Wert im Bestand von 3,24 s. Der geforderte Wert nach den DIN 18041 liegt bei 1,12 s, so dass eine Überschreitung von rd. 190 % vorliegt und eine Verringerung der Nachhallzeit von 2,12 notwendig ist. Bei den Messungen wird immer eine 80 % ige Personenbelegung angenommen. Die Messungen in den Klassenzimmern lagen im Vergleich zwischen 55 % und 100 % über den Grenzwerten.**

Zur Verbesserung der Akustik wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen, wobei auch Akustik-Würfel angedacht wurden. Die mögliche Ausführungsart muss im Rahmen einer Detailplanung noch genau ermittelt werden. **Nach einer Grob-Kostenschätzung der Büros HF Medientechnik ist mit Ausgaben von 110.000 bis 130.000 € zu rechnen. Die schulaufsichtliche Genehmigung liegt auch für diese Maßnahme vor, so dass eine Förderung zwischen 45 % und 50 % (abhängig von der Steuerkraft) möglich ist. Die Gesamtkosten würden sich dann auf rd. 950.000 € erhöhen.**

Obwohl viele Großveranstaltungen bereits in der Mehrzweckhalle stattfinden, ist die Aula für schulische Zwecke immer noch sehr wichtig und wird nach Mitteilung der Schulleitung für folgende Bereiche benötigt:

- Aufenthaltsbereich für die Mittelschüler (5. – 10. Klasse), die vor Unterrichtsbeginn mit dem Bus zur Schule kommen und bereits ab 7.10 Uhr in der Aula sitzen. Die Klassenzimmer können ab 7.30 Uhr benutzt werden (rd. 50 % der Fahrschüler, etwa 150 Kinder)
- Aufenthaltsbereich für Mittelschüler in der Mittagspause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes (12.45 bis 13.45 Uhr)
- Aufenthaltsbereich für Mittelschüler der 9. und 10. Klasse während der Pausenzeiten (rd. 115 Kinder) auch bei schönem Wetter
- Aufenthaltsbereich für Mittelschüler der 8. bis 10. Klasse bei schlechtem Wetter während der Pausenzeiten (rd. 171 Kinder)
- Durchführung von verschiedenen Prorampunkten beim Schulfest
- Elternabende und Vorträge werden wieder vermehrt in der Aula abgehalten, da der große Mehrzweckraum in der GTS (wird für Hort und offene Ganztagschule verwendet) nicht mehr zur Verfügung steht und die Agnes-Bernauer-Halle für diese Zwecke zu groß ist
- Durchführung von vier Adventsfeiern der einzelnen Klassen der Grundschule
- Ausgabe des „gesunden Pausenfrühstückes“ durch die Eltern (1 x pro Monat)
- Ort für Projektarbeiten und Ausstellungen. Bei Erklärungen und gleichzeitigem Unterricht in den Klassenzimmern im Erdgeschoss liegt ein großer Lärmpegel vor

Zu berücksichtigen ist auch, dass die umliegenden Gänge neben der Aula ohnehin akustisch verbessert werden. Sollten in der Aula keine raumakustischen Maßnahmen vorgenommen werden, würde sich natürlich die Wirkung in den Gängen etwas verschlechtern.

Der 1. Bürgermeister schlug auf Grund der dargelegten Punkte vor, auch die Aula raumakustisch zu verbessern, da der Bereich von den Schülern durchaus noch umfangreich benutzt wird. Damit würde das komplette Schulgebäude wieder den geltenden Richtlinien entsprechen. Der Ingenieur für Schallschutz beim BLLV, Herr Peter Hammelbacher, hat in einer Stellungnahme der Stadt mitgeteilt, dass die vorgeschlagenen akustischen Maßnahmen sehr gelungen sind und dass die Schüler und die Lehrer nach der Sanierung den Verantwortlichen der Stadt „vor lauter Glück um den Hals fallen werden“.

Bei Gesamtkosten von rd. 950.000 € und einer angenommenen Förderung von 45 % beträgt der städtische Anteil rd. 520.000 €.

Beschluss:

1. In der Aula der Grund- und Mittelschule werden im Rahmen der Barrierefreiheit Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik durchgeführt. Grundlage ist die schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 17.03.2023.
2. Über den genauen Umfang und die Art der Akustikelemente wird noch gesondert entschieden. Die DIN 18041 ist dabei einzuhalten. Zur Abklärung der Tragfähigkeit ist eine statische Untersuchung durchzuführen.
3. Das Inb.büro HF Medientechnik, Straßlach, wird beauftragt, die entsprechenden Messungen und Untersuchungen in der Aula durchzuführen und nach Entscheidung über die Ausführungsart, die Maßnahme auszuschreiben und dem Stadtrat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

9.	Behandlung von Prüfungserinnerungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019	690
-----------	---	------------

Die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2021 Nr. 271 behandelt.

Dabei sind folgende Punkte noch offen und vom Stadtrat zu behandeln:

Feststellung Nr. 4/2019:

Energieaufwendige Anlagen sollten möglichst reduziert werden. Die Brunnen im Stadtgebiet sind von Frühlingsanfang bis Herbstende in Betrieb. Für den Brunnen an der Bibliothek fielen für das Jahr 2019 insgesamt Stromkosten in Höhe von rd. 1.700,00 € für 8.166 kWh an. Die Wassergebühr betrug 240,00 € für 189 m³ Wasser. Die Brunnen am Clermontplatz und in der Gewerbestraße sind Grundwasserbrunnen, sodass nur Stromkosten in Höhe von 970,00 € anfielen. Hier wurden insgesamt 4.600 kWh verbraucht. Der Betrieb der Brunnen könnte über die vorhandene Zeitschaltuhr weiter eingeschränkt werden.

Vorschlag:

Die Brunnen haben bisher folgende Laufzeiten, die aber auch je nach Witterung variieren können:

Stadtplatz:	Ostern – Oktober	7:00 – 22:30 Uhr
Bibliothek:	Ostern – Oktober	10:00 – 18:00 Uhr
Clermontplatz:	Juni – Oktober	14:00 – 18:00 Uhr
Gewerbestraße:	Juni – Oktober	14:00 – 18:00 Uhr

Die Laufzeiten sollen beibehalten werden.

Feststellung Nr. 5/2019:

Der Sanitär-Container am Volksfestplatz wird bisher kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Reparaturen am Kanalanschluss fielen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 3.900,00 € an. Die Stromkosten, Wasser- und Kanalgebühren betragen rd. 590,00 €. Die Reinigung wird vom städtischen Bauhof übernommen.

Für die Miettoiletten an der Donaulände und am Biendlweiher wurden im Jahr 2019 insgesamt rd. 4.130,00 € ausgegeben.

Vorschlag:

Die Sanitär-Container sollten weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden, da beim Aufstellen einer Kasse hohe Risiken bestehen, dass diese gestohlen oder demoliert wird.

Beschluss:

1. Die Laufzeit der Brunnen im Stadtgebiet bleibt wie bisher.
2. Die Sanitärcontainer am Volksfestplatz sowie die Toiletten an der Donaulände und am Biendlweiher werden weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

10.	Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben	691
------------	--	------------

Die Jahresrechnung muss nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Sie schließt mit bereinigten Soll-einnahmen und -ausgaben von 40.801.163,06 €, wobei 23.257.831,53 € auf den Verwaltungshaushalt und 17.543.331,53 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Die Haushaltsfinanzierung hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 folgendermaßen verändert:

	Ansatz	Ergebnisergebnis	Überschreitung + Unterschreitung -
Verwaltungshaushalt	21.045.800,00 €	23.257.831,53 €	+ 2.212.031,53 €
Vermögenshaushalt	12.796.900,00 €	17.543.331,53 €	+ 4.746.431,53 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.689.400,00 €	4.967.159,81 €	+ 2.277.759,81 €
Entnahme aus Rücklage	210.400,00 €	9.686.346,65 €	+ 9.475.946,65 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	12.658.428,70 €	+ 12.658.428,70 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fiel um 2.277.759,81 € höher aus als geplant. Der Rücklage konnte eine Zuführung in Höhe von 12.658.428,70 € zugeführt werden, wobei zuvor 9.475.946,65 € entnommen wurden. Somit ergibt sich durch die tatsächliche Rücklagenzuführung in Höhe von 3.182.482,05 € insgesamt eine Verbesserung.

Die einzelnen Veränderungen wurden mittels einer Präsentation erläutert. Die wichtigsten Veränderungen folgen zusammengefasst:

1. Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	2.800.294,34 €
Mindereinnahmen	587.137,39 €
Mehrausgaben	1.004.468,26 €
Ausgabeneinsparungen	1.069.071,12 €
Verbesserung Verwaltungshaushalt	+ 2.277.759,81 €

Die mit Abstand größten Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt mit 2.080.665,42 € wurden bei der Gewerbesteuer erzielt. Insgesamt konnten hier 7,58 Mio. € vereinnahmt werden. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Eintrittsgebühren des Warmbads mit 91.892,46 €, die nach den Corona-Jahren noch zu vorsichtig geschätzt waren. Zu den höheren Personalkosten (siehe Punkt 3) wurden in der Kita Sonnenschein und in der Kita Spatzennest auch höhere Personalkostenzuschüsse durch den Freistaat in Höhe von insgesamt 117.519,89 € bezahlt. Durch die vielen schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbote in der Kita Sonnenschein wurden insgesamt 58.787,45 € an Erstattungen durch die Krankenkassen bezahlt, als geplant.

Mindereinnahmen wurden vor allem bei den Ausgleichszahlungen im Umlegungsverfahren in Höhe von 159.799,00 € verbucht, wobei sich hier Ausgabeneinsparungen in gleicher Höhe ergaben. Die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer lagen mit nur 117.354,55 € unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Kindergartengebühren und unter anderem bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer.

Mehrausgaben werden unter Punkt 3. behandelt.

Die größten Ausgabeneinsparungen ergaben sich neben der schon erwähnten Ausgleichszahlungen im Umlegungsverfahren in Höhe von 182.279,00 € auch bei der Schulverbandsumlage mit 186.000,00 €. Da der Stadthaushalt immer vor dem Schulverbandshaushalt verabschiedet wird, steht die Umlage noch nicht fest und wird nur geschätzt. Weitere Ausgabeneinsparungen ergaben sich beim Straßenunterhalt mit 74.887,87 € und den Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen mit 43.014,51 €. Die Zuschüsse an den INVG Ingolstadt reduzierten sich durch die Einführung des 365-€-Tickets um 48.299,37 €.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt veränderte sich folgendermaßen:

Mehreinnahmen	460.270,38 €
Mindereinnahmen	6.884.901,31 €
Mehrausgaben	153.751,59 €
Ausgabeneinsparungen	8.288.716,26 €
Abgang Haushaltseinnahmerest 2021	582.644,00 €
Abgang Haushaltsausgabereist 2021	2.032,50 €
neuer Haushaltsausgabereist 2022	225.000,00 €
Verbesserung Vermögenshaushalt	+ 904.722,24 €

Mehreinnahmen wurden bei den Zuschüssen zu den kommunal geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße mit 268.000,00 € erzielt, die noch nicht für 2022 vorgesehen waren. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Nachberechnung der Kanaltherstelungsbeiträge für mehrere Jahre mit 90.866,36 €. Außerdem erhöhte sich die Straßenausbaupauschale und die Rückerstattung der Großenleiterabgabe nach dem Umbau der Kläranlage ging im Jahr 2022 ein.

Die größte Mindereinnahme mit 2.579.791,75 € ergab sich bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Hier konnte nur ein Ergebnis von 480.208,25 € erzielt werden. Hinzu kommen

Mindereinnahmen bei den für die Baugrundstücke vorfinanzierten Erschließungskosten in Höhe von 586.000,56 €. Auf die im Jahr 2022 möglichen Investitionskredite in Höhe von 880.000,00 € wurde wegen der Erhöhung der Zinssätze verzichtet. Da die Sanierung der Alten Turnhalle, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie der Ausbau der Wohnungen in der Regensburger Straße noch nicht begonnen wurde, wurden auch die eingeplanten Zuschüsse noch nicht abgerufen. Nachdem der Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH eine weitere tilgungsfreie Zeit gewährt wurde, ergaben sich Mindereinnahmen bei den Tilgungen. Die Restzuschüsse für die Kita St. Martin und Sonnenschein, den Kinderhort und die Ganztageschule verschoben sich auf das Jahr 2023.

Mehrausgaben werden unter Punkt 3. behandelt.

Ausgabeesparungen ergaben sich mit 1.993.514,85 € vor allem beim Erwerb von Grundstücken sowie bei den Erschließungsverträgen neuer Baugebiete. Der VIW GmbH mussten um 1,1 Mio. € weniger Kredite ausgegeben werden, als ursprünglich geplant. Da die Sanierung der Alten Turnhalle, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Ausbau der Wohnungen in der Regensburger Straße und der Bau eines Bewegungsparks nicht begonnen wurde, ergaben sich auch hier große Ausgabeesparungen.

3. Genehmigung von Mehrausgaben

Folgende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben müssen gemäß Art. 66 Abs. 1 GO i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung vom Stadtrat nachträglich genehmigt werden (Überplanmäßige Ausgaben über 7.500,00 €, Außerplanmäßige Ausgaben über 2.500,00 €):

3.1. Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
560.4140	Fun-Arena, Arbeitslöhne Bauhof	0,00	2.664,47	2.664,47
880.004.5700	Wohnungen Regensburger Straße, Nebenkosten	0,00	6.090,00	6.090,00
900.8100	Gewerbesteuerumlage	669.000,00	1.103.565,00	434.565,00
700.6300	Kläranlage, Arbeitsstoffe	25.000,00	73.221,67	48.221,67
700.5800	Klärschlambeseitigung	100.000,00	131.703,71	31.703,71
730.6300	Märkte und Fuchsburgfest	30.000,00	48.072,52	18.072,52
130.5500	Feuerwehren, Haltung Fahrzeuge	25.000,00	39.613,56	14.613,56
464.003.6382	Kita Rappelkiste, Mittagessen	40.000,00	51.162,53	11.162,53
750.6300	Friedhof, Kosten Bestattungen	14.000,00	24.879,01	10.879,01
550.001.7000	TV Vohburg, Unterhalt Sportgelände	30.000,00	39.000,44	9.000,44
160.7000	Zuschuss Helfer-vor-Ort-Fahrzeug	5.000,00	13.270,00	8.270,00
110.6360	Kosten Reisepässe, Ausweise	33.000,00	40.564,15	7.564,15
771.5500	Bauhof, Haltung von Fahrzeugen	60.000,00	67.523,86	7.523,86
580.4140	Grünanlagen, Arbeitslöhne	105.000,00	241.482,36	136.482,36
464.004.4140	Kita St. Martin, Arbeitslöhne	257.600,00	312.161,58	54.561,58
580.4440	Grünanlagen, Arbeitslöhne	21.000,00	50.199,34	29.199,34
464.003.4440	Kita Rappelkiste, Arbeitslöhne	135.000,00	158.954,04	23.954,04
464.005.4160	Hort Fuchsbau, Arbeitslöhne	8.600,00	25.372,59	16.772,59
464.005.4140	Hort Fuchsbau, Arbeitslöhne	161.400,00	175.134,32	13.734,32
464.004.4440	Kita St. Martin, Arbeitslöhne	52.000,00	65.052,75	13.052,75
580.4340	Grünanlagen, Arbeitslöhne	8.400,00	18.893,52	10.493,52

Außerplanmäßige Ausgaben fielen bei den Arbeitslöhnen des städtischen Bauhofs für die Fun-Arena an. Hier müssen regelmäßig Netze repariert und Müll beseitigt werden. Weitere außerplanmäßige Ausgaben waren die ab Kauf der Wohnungen in der Regensburger Straße fälligen Nebenkosten.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022 war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage fällig. Da die Umlage für das 4. Quartal immer aufgrund der Gewerbesteuereinnahmen des 3. Quartals geschätzt wird, und in diesem Quartal eine außerordentlich hohe Nachzahlung einging, wurde für das Jahr 2022 insgesamt eine zu Höhe Umlage berechnet. Die Erstattung in Höhe von 200.000,00 € ging bereits im Januar 2023 ein.

Für die Kläranlage wurde eine größere Menge Flockungsmittel bestellt, die für eine längere Zeit halten soll. Außerdem wurde über eine mobile Klärschlammmentwässerung mit Kosten von rd. 48.000,00 € einmalig der gesamte Restbestand an Klärschlamm beseitigt.

Für die erstmals nach der Corona-Zeit wieder stattfindenden Märkte und Feste wurden 18.072,52 € mehr ausgegeben, als ursprünglich geplant. Durch den rapiden Anstieg der Diesel- und Benzinpreise im Jahr 2022 mussten für die Fahrzeuge des Bauhofs und der Feuerwehren mehr ausgegeben werden.

Die größte Mehrausgabe mit insgesamt rd. 331.200,00 € ergeben sich bei den Personalkosten. Davon entfallen 302.000,00 € auf die Kindertagesstätten. Die Gründe hierfür liegen zu einem Teil bei der Erhöhung der Leistungsprämie von 2 % auf 3 % und der Einführung der „SUE-Zulage“ ab Juli 2022. Hinzu kommen außergewöhnlich viele Doppelbesetzungen durch Schwangerschaften in der Kita Sonnenschein. In der Kita Rappelkiste musste durch die hohe Zahl der Kita-Kinder eine neue Gruppe eröffnet werden, wodurch mehr Personal nötig war. Hinzu kommt, dass die bisherige stellvertretende Leitung zur Leitung benannt wurde und so nach drei Jahren wieder eine neue stellvertretende Leitung benannt wurde, der dadurch eine höhere Eingruppierung zusteht. Die Personalkosten der Stadt Vohburg lagen insgesamt bei 6.475.302,26 €.

3.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
464.004.9410	Krippe Krabbelkiste, Architektenkosten	0,00	22.183,62	22.183,62
365.004.9500	Außenanlagen Burgberg, Nachrüstung Brüstungsnetze	0,00	12.257,00	12.257,00
464.002.9410	Kita Sonnenschein, Architektenkosten	10.000,00	37.598,81	27.598,81
464.003.9400	Kita Rappelkiste, Hochbau (Container)	7.500,00	34.672,17	27.172,17
464.002.9400	Kita Sonnenschein, Hochbau	75.515,41	100.383,80	24.868,39
464.005.9400	Kinderhort, Hochbau	10.000,00	29.044,51	19.044,51
771.9400	Bauhof, neuer Lagerplatz	5.373,75	16.426,93	11.053,18

Für den Anbau der Kinderkrippe Krabbelkiste ging erst im Jahr 2022 die Schlussrechnung des Architekten über 22.183,62 € ein. Da kein Ansatz mehr dafür vorgesehen war, handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Auch nicht eingeplant war die Nachrüstung der Brüstungsnetze am Burgberg mit 12.257,00 €.

Überplanmäßige Ausgaben fielen bei den Baukosten und Architektenkosten zur Erweiterung der Kita Sonnenschein an. Für den Aufbau des Containers in der Kita Rappelkiste waren Mehrausgaben in Höhe von 27.172,17 € nötig. Weitere Mehrausgaben ergaben sich bei den Baukosten des Kinderhortes sowie für den neuen Lagerplatz des Bauhofs.

4. Rücklagen und Schulden

Der Rücklagenstand steigt zum 31.12.2022 auf 17.658.428,70 € an. Gleichzeitig sinken die Forderungen an die VIW GmbH durch Tilgungen auf 4.267.800,00 €. Die Stammkapitaleinlage bleibt bei 225.000,00 €. Das Unbebaute Grundvermögen steigt auf 34.571.358,18 €. Insgesamt ergibt sich ein Gesamtvermögen in Höhe von 56.722.586,88 €.

Der Stand der Schulden sinkt zum 31.12.2022 um 479.454,40 € auf 2.506.955,80 €.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
560.4140	Fun-Arena, Arbeitslöhne Bauhof	0,00	2.664,47	2.664,47
880.004.5700	Wohnungen Regensburger Straße, Nebenkosten	0,00	6.090,00	6.090,00
900.8100	Gewerbesteuerumlage	669.000,00	1.103.565,00	434.565,00
700.6300	Kläranlage, Arbeitsstoffe	25.000,00	73.221,67	48.221,67
700.5800	Klärschlambeseitigung	100.000,00	131.703,71	31.703,71
730.6300	Märkte und Fuchsburgfest	30.000,00	48.072,52	18.072,52
130.5500	Feuerwehren, Unterhalt Fahrzeuge	25.000,00	39.613,56	14.613,56
464.003.6382	Kita Rappelkiste, Mittagessen	40.000,00	51.162,53	11.162,53
750.6300	Friedhof, Kosten Bestattungen	14.000,00	24.879,01	10.879,01
550.001.7000	TV Vohburg, Unterhalt Sportgelände	30.000,00	39.000,44	9.000,44
160.7000	Zuschuss Helfer-vor-Ort-Fahrzeug	5.000,00	13.270,00	8.270,00
110.6360	Kosten Reisepässe, Ausweise	33.000,00	40.564,15	7.564,15
771.5500	Bauhof, Haltung von Fahrzeugen	60.000,00	67.523,86	7.523,86
580.4140	Grünanlagen, Arbeitslöhne	105.000,00	241.482,36	136.482,36
464.004.4140	Kita St. Martin, Arbeitslöhne	257.600,00	312.161,58	54.561,58
580.4440	Grünanlagen, Arbeitslöhne	21.000,00	50.199,34	29.199,34
464.003.4440	Kita Rappelkiste, Arbeitslöhne	135.000,00	158.954,04	23.954,04
464.005.4160	Hort Fuchsbau, Arbeitslöhne	8.600,00	25.372,59	16.772,59
464.005.4140	Hort Fuchsbau, Arbeitslöhne	161.400,00	175.134,32	13.734,32
464.004.4440	Kita St. Martin, Arbeitslöhne	52.000,00	65.052,75	13.052,75
580.4340	Grünanlagen, Arbeitslöhne	8.400,00	18.893,52	10.493,52

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 899.826,95 € und der außerplanmäßigen Ausgaben von 8.754,47 € war durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 900.0030 „Gewerbsteuer“ in Höhe von 2.080.664,42 € gewährleistet.

Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
464.004.9410	Krippe Krabbelkiste, Architektenkosten	0,00	22.183,62	22.183,62
365.004.9500	Außenanlagen Burgberg, Nachrüstung Brüstungsnetze	0,00	12.257,00	12.257,00

464.002.9410	Kita Sonnenschein, Architektenkosten	10.000,00	37.598,81	27.598,81
464.003.9400	Kita Rappelkiste, Hochbau (Container)	7.500,00	34.672,17	27.172,17
464.002.9400	Kita Sonnenschein, Hochbau	75.515,41	100.383,80	24.868,39
464.005.9400	Kinderhort, Hochbau	10.000,00	29.044,51	19.044,51
771.9400	Bauhof, neuer Lagerplatz	5.373,75	16.426,93	11.053,18

Die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 109.737,06 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 34.440,62 € wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 215.06.9410 „Planungskosten Sanierung Alte Turnhalle“ in Höhe von 166.771,91 € gedeckt.

Die Jahresrechnung 2022 wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters 692

Bürgermeister Schmid informierte die Anwesenden, dass die Sondersitzung des Stadtrats am Dienstag, 04.07.2023 entfallen muss, da der Rechtsanwalt an diesem Tag kurzfristig verhindert ist.

Weiterhin informierte er die Stadtratsmitglieder über den Stand der Bauarbeiten an der Donaustraße. Bis zum 15.08.2023 soll der Bauabschnitt III komplett fertiggestellt sein. Im Anschluss werden die am Bau beteiligten Firmen für zwei Wochen in Urlaub gehen.

12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder 693

StR Dr. Schäringer wünschte sich eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Kläranlage (Stromerzeugung, Einspeisung etc.). Bürgermeister Schmid sagte zu, dies nach der Sommerpause vom Klärwärter Hr. Fröschl im Stadtrat vorstellen zu lassen.

StR König fragte nach den Sammelstellen für Mülltonnen bei der Baustelle Donaustraße. Bürgermeister Schmid bat darum, Detailfragen an Hr. Straßer aus dem Bauamt zu stellen.

StR Pflügl fragte nach, ob die Werte für den Biendl-Weiher schon vorliegen. Geschäftsleiter Amann gab hierzu Auskunft, dass die Beprobung in Auftrag gegeben wurde und täglich mit den Ergebnissen gerechnet wird. Die Stadtratsmitglieder und die Öffentlichkeit werden bei Vorlage der Daten sofort informiert.

StR Schrödl kritisierte die neue Fahrbahn (BA I) auf der Donaustraße, da diese uneben sei.

StR Ludsteck sprach einen erneuten Unfall am südlichen Brückenkopf der neuen Donaubrücke an. Bei dem Unfall, der sich am heutigen Tag ereignete, haben sich drei Personen, darunter ein Kleinkind, leicht verletzt. Trotz vor Ort Besichtigung und mehrerer Briefe der Stadt sei hier seitens des Staatlichen Bauamtes keine wirksamen Maßnahmen angeordnet worden. Er forderte eine Stellungnahme der Verantwortlichen des Staatlichen Bauamts im Stadtrat.

StR M. Amann regte ein Bewässerungssystem für die Liegenfläche des Warmbads Irsching an.

StR Völler kritisierte, dass im BA III in den vergangenen Tagen (von Freitag bis Montag) keine Arbeiten durchgeführt wurden. Das Pflaster sei vor ca. 2 Wochen herausgerissen worden, seither sei wenig passiert

StR Rechenauer regte eine Beschränkung der Gewerbestraße auf 30 km/h an. Bürgermeister Schmid sagte eine Verkehrsschau mit der Polizei zu.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister